

Name, Vorname	Ort, Datum	
Straße, Hausnummer	Telefon	
PLZ, Ort	E-Mail	
geboren am	Geburtsort und –land	
Universität (Name, Ort, Land)	Datum tierärztl. Schlussprüfung	Datum Diplom

An das
 Regierungspräsidium Gießen
 Dezernat 54
 Schanzenfeldstr. 8
 35578 Wetzlar

Antrag auf Erteilung der Approbation als Tierarzt/Tierärztin mit Studienabschluss in einem Drittstaat

Ich beantrage gemäß § 4 der Bundestierärzteordnung die Approbation als Tierarzt/Tierärztin.

Die hierfür erforderlichen Unterlagen (siehe Merkblatt) sind beigelegt.

Gleichzeitig erkläre ich hiermit, dass

- gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist,
- kein standesrechtliches Verfahren eröffnet oder abgeschlossen wurde und
- ich derzeit in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland einen solchen Antrag gestellt habe.

Änderungen werde ich umgehend und unaufgefordert mitteilen.

Mit einer Veröffentlichung meines Namens im Deutschen Tierärzteblatt über meine erhaltene Approbation bin ich einverstanden.

Ja Nein

Ich bitte um Ausstellung einer beglaubigten Kopie meiner Approbationsurkunde.

Ja Nein

Datum, Unterschrift

Merkblatt zum Antrag auf Approbation gem. § 4 der Bundestierärzteordnung

Beizufügende Unterlagen:

- Antrag im Original (unterschrieben, per Post)
- Lebenslauf mit ausführlichen Angaben über den tierärztlichen Werdegang
- Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde
- Nachweis der Staatsangehörigkeit (Personalausweis oder Reisepass)
- Diplom (amtlich übersetzt und beglaubigt sowie in originaler Sprache, per Post)
Bitte beachten: Die Übersetzung muss von einem gerichtlich beeidigten bzw. ermächtigten Übersetzer gefertigt werden.
- Zeugnisse über die Prüfungen, Fächerübersicht des Studiums (in deutscher oder englischer Sprache)
- Nachweis über die zur Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Sprachniveau B2)
- weitere Nachweise über tierärztliche Tätigkeiten nach Abschluss des veterinärmedizinischen Studiums (sofern vorhanden)

Nach Bestehen der Kenntnisprüfungen sind erforderlich:

- Amtliches Führungszeugnis zur direkten Übersendung an eine Behörde (Belegart 0)
- Ärztliche Bescheinigung aus der hervorgeht, dass der Antragsteller oder die Antragstellerin nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist (online)

Das Führungszeugnis und die ärztliche Bescheinigung dürfen bei Erteilung der Approbation nicht älter als drei Monate sein.

Hinweise:

- Für die Erteilung der Approbation ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 200,00 Euro zuzüglich der Kosten für die Zustellung per Post zu entrichten. Die notwendigen Zahlungshinweise erhalten Sie mit der Aushändigung bzw. Übersendung der Approbationsurkunde.
- Für die Ausstellung einer beglaubigten Kopie der Approbationsurkunde wird zusätzlich eine Gebühr von 5,00 € erhoben.
- Für Kenntnisprüfungen bei der Justus-Liebig-Universität Gießen werden pro Prüfung 80,00 Euro in Rechnung gestellt.